

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2026/KU/003
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 12.01.2026
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Wegenutzungsvertrag Strom</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	26.01.2026	Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des vorliegenden Wegenutzungsvertrages Strom über eine Laufzeit von 20 Jahren mit der E.DIS Netz GmbH zu.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung M-V

Der zwischen der Seegemeinde Kummerow und der E.DIS Netz GmbH geschlossene Konzessionsvertrag Strom war mit einer Laufzeit bis zum 10.10.2027 versehen.

Gemäß § 46 EnWG ist die Gemeinde verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor dem Auslaufen derartiger Verträge dies öffentlich bekannt zu machen, um allen Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit einzuräumen, sich um den Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages zu bewerben. Im Bundesanzeiger wurde das Interessenbekundungsverfahren am 24.09.2025 veröffentlicht, worauf sich alleinig die E.DIS Netz GmbH zum Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages beworben hat.

Der von der E.DIS Netz GmbH angebotene Wegenutzungsvertrag wurde mit dem Städte- und Gemeindetag M-V vorberaten und abgestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Jährlich vom Verbrauch abhängige Konzessionszahlungen

### **Anlagen:**

Wegenutzungsvertrag  
Plan Versorgungs-/Vertragsgebiet